

Newsletter Spezial vom 08.01.2021

Coronavirus



Geschätzte Mitglieder

Wir hoffen, Sie hatten einen guten und gesunden Start ins 2021, und wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen das neue Jahr anzupacken.

Der Bundesrat hat am Mittwoch eine Reihe geplanter Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie den Kantonen zur Anhörung unterbreitet. Der definitive Entscheid wird nächste Woche erwartet. Die Lage ist nach wie vor sehr besorgniserregend, vor allem die Auswirkungen der beiden mutierten Viren sind noch nicht abzuschätzen. Zudem hat der Bundesrat nochmals darauf hingewiesen, dass sich in der Schweiz nach wie vor zu wenig Personen bei Symptomen testen lassen. Hier ist sicherlich unsere aktive Mitwirkung gefragt! Informieren Sie diesbezüglich Ihre Mitarbeitenden und Patientinnen und Patienten. Folgendes und weitere Plakate stehen hier zum Download bereit: [BAG-Kampagne](#).



Ein wichtiger Entscheid wurde allerdings bereits diesen Mittwoch gefällt. Es wird keine kantonalen Ausnahmen mehr geben. Das heisst konkret, dass ab dem 9. Januar z.B. die Fitnesszentren und Restaurants in allen Kantonen geschlossen werden müssen. Die Taskforce wird die Entwicklungen laufend beobachten und Sie auch im neuen Jahr regelmässig mit diesem Spezial-Newsletter informieren.

Ihr Taskforce-Team

Impfung

Mittlerweile haben fast alle Kantone begonnen, Corona-Impfungen durchzuführen. Das Thema beschäftigt auch Physioswiss, sind doch nur wenige Berufsgruppen so exponiert wie die Physiotherapie. Während einer Behandlung sind sie in langem, engem, häufig sogar direktem Kontakt mit den PatientInnen. Deshalb besteht eine erhöhte Gefahr, dass PhysiotherapeutInnen am Virus erkranken, aber auch dass sie es weiterverbreiten. Viele Praxen beklagen eine verminderte Auslastung aufgrund Terminabsagen von PatientInnen oder müssen Personalausfälle verkraften wegen Erkrankungen der Mitarbeiter oder Quarantäne. Das BAG hat medizinisches Gesundheitspersonal entsprechend als zweitwichtigste Zielgruppe der Impfung definiert: denn PhysiotherapeutInnen stehen in der Pflicht, die PatientInnen zu schützen.

Aus diesen Gründen und weil die Physiotherapie ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Grundversorgung ist, vertritt Physioswiss die Haltung, dass die Impfung neben allen anderen Schutzmassnahmen ein wichtiger Baustein ist zur Eindämmung der Pandemie und für eine Rückkehr zur Normalität

Physioswiss vertraut dem Zulassungsverfahren von Swissmedic und den Empfehlungen des BAG und der Eidg. Kommission für Impffragen (EKIF), dass der Impfstoff wirksam, sicher und von guter Qualität ist. Physioswiss wird sich mit ihren Kantonal- und Regionalverbänden dafür einsetzen, dass in allen Kantonen der Impfstoff für das Gesundheitspersonal und insbesondere für die PhysiotherapeutInnen prioritär zugänglich gemacht wird. Dabei unterstützt der Verband den Grundsatz, dass die individuellen Entscheide der PhysiotherapeutInnen bezüglich Impfen respektiert werden müssen.

Von einer innerbetrieblichen Anordnung von Covid-19 Impfungen durch den Arbeitgeber rät der Verband ab, u.a. auch- deshalb, weil noch nicht geklärt ist, wer haften würde, wenn nach angeordneter Impfung bei Mitarbeitenden auf die Impfung zurückzuführende Nebenwirkungen auftreten würden.

Nach dem heutigen Wissenstand ist noch unklar, ob der Impfstoff vor einer Übertragung des Coronavirus schützt. Daher ist die COVID-19-Impfung zwar eine wichtige Präventionsmassnahme, um in den meisten Fällen den Ausbruch der Krankheit zu verhindern; sie ersetzt aber nicht die geltenden Schutzmassnahmen in den physiotherapeutischen Praxen.

Wir stellen Ihnen gerne Informationen zur Verfügung und verfolgen die Entwicklung weiter.

Auf folgenden Websites finden Sie Informationen des BAG zur Impfung: [Informationen für Gesundheitsfachpersonen](#) und <https://bag-coronavirus.ch/impfung/>

Ab sofort «Kostenübernahme für ambulante physiotherapeutische Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie» bei der Abrechnung mit den Unfallversicherungen, der IV und der MV

Die MTK hat in Anlehnung an das Faktenblatt des BAG (wir berichteten darüber im letzten Newsletter) eine neue Empfehlung für die physiotherapeutische Videokonferenz ausgesprochen. Sie gilt ab 24. Dezember 2020 bis voraussichtlich 28. Februar 2021.

Die Leistungen beschränken sich auf Massnahmen der Beratung und Instruktion nach vorgängiger Erstkonsultation in der Praxis oder während stationärem Aufenthalt. Im UV/MV/IV-Bereich kann die physiotherapeutische Videokonferenz mit der Tarifposition 7301 «Sitzungspauschale für allg. Physiotherapie» abgerechnet werden (48 Taxpunkte).

Unter folgenden Links gelangen Sie zu den detaillierten Empfehlungen

KRANKENVERSICHERUNG

Link Faktenblatt BAG 24.12.2020 «Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie»

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/faktenblatt_kostuebenahme_ambulant.PDF.download.PDF/Kosten%C3%BCbernahme%20f%C3%BCr%20ambulante%20Leistungen.PDF

UV/MV/IV

Link **Faktenblatt MTK 24.12.2020 Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie**

https://www.mtk-ctm.ch/fileadmin/user_upload/Beschluesse/Allgemeine_Beschluesse_und_Informationen/01_deutsch/COVID_19-Faktenblatt_Kostueubernahme_ambulante_Leistungserbringer_UV_MV_IV_201224.pdf